

# Die Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigt, wie die RPG-Revision wirkt

Autor(en): **Walter, F. / Boesch, H.-J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **110 (2012)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-236859>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigt, wie die RPG-Revision wirkt

Wie würde sich die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit auswirken? Diese Fragen beantwortet eine Nachhaltigkeitsbeurteilung, die das ARE beim Forschungs- und Beratungsbüro Ecoplan in Auftrag gab.

*F. Walter, H.-J. Boesch*

Die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative lanciert und sieht gemäss der Botschaft des Bundesrats vom Januar 2010 die folgenden Massnahmen vor:

- Höhere Anforderungen an die Einzonung: Dazu gehört ein Bedarfsnachweis über die Gemeindegrenzen hinaus unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungsreserven.
- Eine Überprüfung der Bauzonen inklusive Moratorium für Einzonungen, falls die Zonenplanung nicht innert einer bestimmten Frist bundesrechtskonform angepasst wurde.
- Neue Anforderungen an den Richtplan: Diese umfassen unter anderem die Festlegung von Grösse und Lage der Siedlungen, eine regionale Abstimmung von Siedlungserweiterungen sowie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und die Stärkung der Siedlungserneuerung.
- Die Förderung der Überbaubarkeit, beispielsweise durch eine Baulandumlegung.
- Eine Baupflicht innert einer bestimmten Frist als Massnahme gegen das Horten von Bauland.

Dieser Massnahmenkatalog löst verschiedene Verhaltensänderungen aus; die grundlegenden Wirkungsmechanismen können in der Nachhaltigkeitsbeurteilung

(NHB, vgl. Kasten) wie folgt beschrieben werden (vgl. Abb. 1).

Mit den drei Massnahmen des ersten Massnahmenbündels (MB 1) wird die Lage der Bauzonen tendenziell verbessert; raumplanerisch ungeeignete Bauzonen, die «im Grünen» liegen, werden vermehrt zurückgezont.

Neueinzonungen sind dagegen nur noch an raumplanerisch geeigneten Lagen möglich. Dies bremst die Zersiedelung. Gleichzeitig sinkt die Gesamtgrösse der Bauzonen. Weil die raumplanerisch geeigneten Lagen stärker genutzt werden können, steigt die Siedlungsdichte. Damit wird der Bodenverbrauch pro Kopf geringer; das Wachstum der Siedlungsfläche geht zurück.

Das zweite Massnahmenbündel (MB 2)

zielt mit Landumlegungen oder einer Baupflicht darauf ab, das bestehende Bauland auch zu überbauen. Dadurch werden bestehende Bauzonen, die ansonsten unbebaut bleiben würden, auch tatsächlich für die Siedlungsentwicklung gebraucht. Entsprechend sinkt der Druck, neue Gebiete einzuzonen, was nicht nur das Siedlungswachstum, sondern auch die Zersiedelung bremst.

## Positive Auswirkungen trotz Zielkonflikten

Die Veränderung der Bodennutzung, welche die RPG-Revision auslöst, wirkt sich auf die Wirtschaft überwiegend positiv aus: Dank der verstärkten Siedlungsentwicklung in und um die bestehenden Zentren können sich auch die verschiedenen Unternehmen stärker geografisch konzentrieren und dadurch höhere Skaleneffekte erzielen. Zudem profitieren sie von der Nähe zu den Absatzmärkten. Dies verbessert die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zentren und trägt so zu einem höheren Wirtschaftswachstum bei. Zudem ist kein Rückgang der Bautätigkeit zu erwarten. Denn die Siedlungsentwicklung wird mit

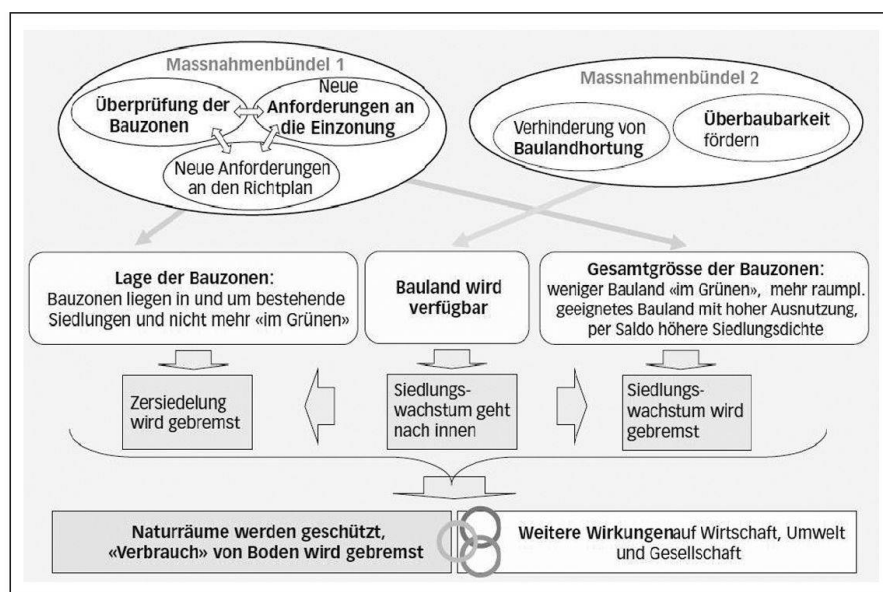


Abb. 1: Massnahmenkatalog. Quelle: Ecoplan (2009), Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Raumplanungsgesetzes.

der RPG-Revision nicht gestoppt, sondern nur nach innen gelenkt.

Die öffentliche Hand wiederum profitiert von einer effizienteren Auslastung der Infrastruktur und von einem höheren Steueraufkommen. Im Vollzug können allerdings zusätzliche Verwaltungskosten anfallen, vor allem in der Anfangsphase aufgrund vermehrter Rückzonen.

In der Dimension Gesellschaft sind die Erhaltung freier Flächen und intakter ländlicher Landschaften für zukünftige Generationen positiv zu werten. Kritisch beurteilt werden könnte hingegen die Rechtsunsicherheit, solange nicht klare Bestimmungen – beispielsweise bezüglich der Baupflicht und der Entschädigung bei Auszonungen – formuliert werden.

Aus Sicht der Umwelt bringt die Revision eine Verbesserung, indem der Naturraum besser geschützt wird. Allerdings bleibt der Grundmechanismus unverändert, wonach sich die Raumentwicklung nach dem geschätzten Siedlungsbedarf der nächsten 15 Jahre richtet. Dieser Grundmechanismus bewirkt einen Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit. Denn die Siedlungsentwicklung wird grundsätzlich nicht begrenzt, womit die nicht vermehrbare Ressource Boden weiterhin unwiederbringlich geschmälert wird.

### Nachhaltigkeitsbeurteilung

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) verfolgt das Ziel, Vorhaben des Bundes hinsichtlich der Ziele der Nachhaltigen Entwicklung zu beurteilen und zu optimieren. Die NHB zeigt möglichst frühzeitig auf:

- Welche Auswirkungen in den Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft von einem bestimmten Vorhaben zu erwarten sind;
- wie sich positive und negative Auswirkungen auf die drei Dimensionen verteilen;
- ob Zielkonflikte zwischen den einzelnen Dimensionen und/oder mit den Hauptzielen des Vorhabens bestehen;
- wie ein Vorhaben in Bezug auf dessen Nachhaltigkeit optimiert werden könnte.

Ecoplan entwickelte 2010 im Auftrag des ARE die Publikation «Nachhaltigkeitsbeurteilung: Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte» inklusive integriertes Excel-Tool. Das Vorgehen umfasst insgesamt neun Arbeitsschritte; die Beurteilung erfolgt entlang der 15 Nachhaltigkeitskriterien, die der Bundesrat definiert hatte (vgl. Abb. 2). Die vorliegende NHB wurde aufgrund der knappen Zeitvorgaben als Grobbeurteilung durchgeführt und stützt sich auf Expertenwissen sowie eine Literaturanalyse.

Die NHB hat auch auf zahlreiche Unsicherheiten bezüglich der erwarteten Auswirkungen hingewiesen und betont, wie bedeutend ein konsequenter Gesetzesvorrug ist.

### NHB ermöglicht fundiertere Entscheide

Selbstverständlich bleibt die Gesetzgebung und deren Vorbereitung ein stark von den unterschiedlichen Interessen und politischen Kräften geprägter Prozess. Die NHB hat aber das Wissen um die Wirkungszusammenhänge gestärkt und vor allem gezeigt, dass nur ein konsequent vollzogenes Gesamtpaket die gewünschten Auswirkungen erzielen kann. Zwar wären vertiefere Abklärungen wünschbar. Doch bereits die Grobeinschätzung durch die NHB leistet einen Beitrag für eine sachbezogenere Diskussion und erlaubt es, die Auswirkungen der Revision in der Botschaft fundierter darzulegen.

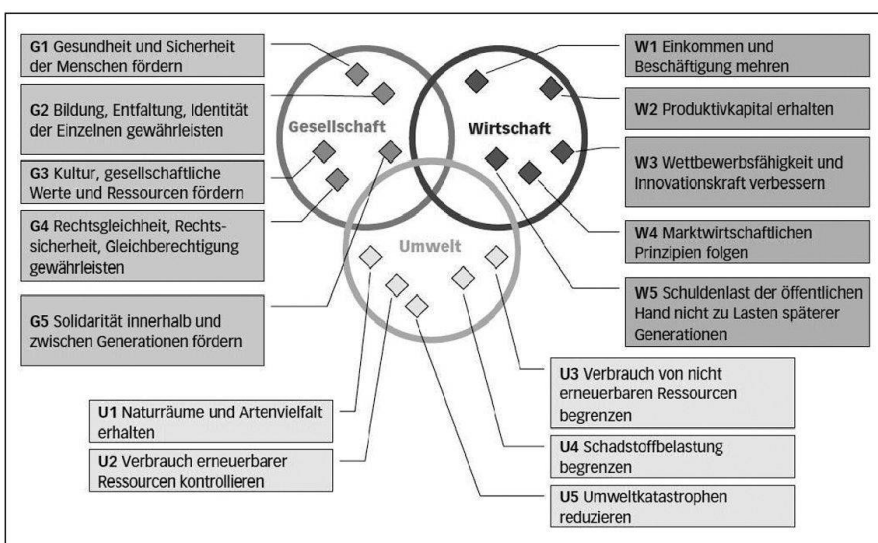


Abb. 2: Nachhaltigkeitsbeurteilung. Quelle: Ecoplan (2009), Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Raumplanungsgesetzes.

Felix Walter  
Hans-Jakob Boesch  
Thunstrasse 22  
CH-3005 Bern  
felix.walter@ecoplan.ch  
hans-jakob.boesch@ecoplan.ch